



# Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10516-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**  
**Dezernat Kultur**  
**Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales**

Stammbaum:  
VII-A-10516 Ch. Zenker, Ch. März, Th. Kumbert  
VII-A-10516-VSP-01 Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Sicherung und Weiterentwicklung des Kohlrabizirkus als Standort für Clubkultur**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
SBB Mitte	14.11.2024	Anhörung
FA Kultur	15.11.2024	Vorberatung
FA Stadtentwicklung und Bau	26.11.2024	Vorberatung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	26.11.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	18.12.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Zustimmung**

## Beschlussvorschlag

Wird inhaltlich bereits berücksichtigt.

## Räumlicher Bezug

Mitte, Süd

## Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig       nachteilig für die Stadt Leipzig       keines von beidem

Der Antrag setzt sich für eine Nachfolgelösung für das Institut für Zukunft ein. Das Kulturamt, das Amt für Wirtschaftsförderung und die LEVG sind ebenfalls am Erhalt eines Clubstandortes interessiert, weshalb ein enger Austausch mit den alten und potentiellen neuen Mietern besteht. Das Kulturamt bemüht sich gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und der LEVG um eine Nachnutzung der Räumlichkeiten mit einer Clubnutzung.

## I. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

## **II. Sachverhalt**

### **1. Begründung des Vorschlags**

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine ähnliche Anfrage (VII-A-10468 „Eine andere Zukunft ist möglich – Clubkultur am Standort Kohlrabizirkus retten“ vorliegt.

Die im Kohlrabizirkus verorteten Räume des IfZ befinden im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 451 „Sammelweissstraße / An den Tierkliniken“ liegt. Auf dieser Grundlage kann eine planungsrechtliche Sicherung nach der (besonderen) Art der Nutzung erfolgen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des B-Planes zielen darauf ab, die vorhandenen Kultur, Kreativ- und Sportnutzungen zu erhalten, und sie darüber hinaus durch ein Kulturkonzept zu sichern.

Auch immissionstechnisch bietet der Kohlrabizirkus insbesondere für Einrichtungen der „Nachtkultur“ gute Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebt wird, im Plangebiet keine weitere Wohnnutzung zu entwickeln. Somit werden im Geltungsbereich durch Besucherverkehr hervorgerufenen Störungen auf immissionsempfindliche Nutzungen ausgeschlossen werden.

Der Gebäudeeigentümer, die LEVG mbH & Co. KG sowie das Kulturamt und das Amt für Wirtschaftsförderung sind daran interessiert, die Räumlichkeiten des IfZ weiterhin für eine Nutzung im Sinne der Clubkultur zu sichern. Mit Blick auf eine Nutzungskontinuität besteht Interesse in Abstimmung mit dem Livekombinat Leipzig e.V. und dem NachtRat Leipzig langfristigen Lösungen den Weg zu ebnen.

### **2. Sachstandsbericht**

entfällt

### **3. Zeitplan**

entfällt

Anlage/n

Keine